

Stellenausschreibung

Das Bundesamt für Justiz in Bonn sucht

mehrere Beamtinnen/Beamte des gehobenen Justizdienstes für eine Tätigkeit als Sachbearbeiter/in in verschiedenen Aufgabenbereichen

Das Bundesamt für Justiz ist zentrale Dienstleistungsbehörde der Bundesjustiz sowie Anlaufstelle und Ansprechpartner für den internationalen Rechtsverkehr.

Tätigkeitsprofil:

Es werden vielfältige Sachbearbeitertätigkeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Bundesamts für Justiz geboten. Hierzu gehören u. a.

- in der Abteilung „**Internationales Zivilrecht**“
 - Auslandsunterhaltsangelegenheiten
 - die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption
 - Sorgerechts-, Kindesentführungs-, Kinder- und Erwachsenenschutzangelegenheiten
- in der Abteilung „**Internationale Rechtshilfe; Forschung; Verkündung**“
 - Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe; Europäisches Justizielles Netz in Zivil-, Handels- und Strafsachen
 - Verkündungs- und Bekanntmachungswesen sowie die Normendokumentation
 - Vollzug des Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen
- in der Abteilung „**Zentrale Register**“
 - die Datenverwaltung; dabei handelt es sich vorwiegend um die Pflege und Verwaltung der Daten im Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister sowie die Erteilung von Führungszeugnissen und unbeschränkten Auskünften in rechtlich schwierigen Fällen.

- in der Abteilung „**Ordnungsgeld- und Ordnungswidrigkeitenverfahren;
Zwangsvollstreckung**“
 - Aufgaben nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister vom 10. November 2006 (EHUG)
 - Justizbeitreibung; Zwangsvollstreckung

Anforderungsprofil:

Die Stellenausschreibung wendet sich an Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 9g/A 10, die die Befähigung zur Rechtspflegerin bzw. zum Rechtspfleger besitzen.

Eine Verwendung ist im Abordnungswege, befristet auf zwei Jahre, vorgesehen. Die Abordnung kann um höchstens zwei Jahre verlängert werden. Eine spätere Übernahme in den Bundesdienst ist bei Bewährung nicht ausgeschlossen, sofern die Haushalts- und Stellensituation dies zulässt.

Die Ausschreibung richtet sich auch an Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter, die nach bestandener Laufbahnprüfung aus haushaltstechnischen Gründen nicht in den Landesjustizdienst übernommen werden können. Insoweit kommt grundsätzlich eine Einstellung zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren in Betracht. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung sowie ggf. Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie unter Beachtung des Leistungsgrundsatzes nicht ausgeschlossen. Bei besonders qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern kann auch eine unmittelbare Einstellung im Beamtenverhältnis erfolgen.

Besondere Hinweise:

Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, werden Trennungsgeld, Reisebeihilfen und Sonderurlaub für Familienheimfahrten nach Maßgabe der Trennungsgeldverordnung (TGV) und der Sonderurlaubsverordnung (SUrIV) gewährt. Bei der Zusage von Umzugskostenvergütung, die in jedem Einzelfall zu prüfen ist, darf Trennungsgeld nur nach Maßgabe von § 12 Abs. 2 Bundesumzugskostengesetz (BUKG) gewährt werden (uneingeschränkte Umzugsbereitschaft, Wohnungsmangel am neuen Dienstort). Es besteht zudem die Möglichkeit, ein Jobticket in Anspruch zu nehmen.

Das Bundesamt für Justiz hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Auch Bewerbungen mit dem Wunsch nach Teilzeitarbeit werden berücksichtigt; die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für Teilzeitarbeit werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

Bewerbungsmodalitäten:

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Bundesamt für Justiz
Sachgebiet I 31
Adenauerallee 99 - 103
53113 Bonn.

Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beizufügen.

Ansprechpartner/weitere Informationen:

Bewerberinnen und Bewerber können sich bei Rückfragen an Frau Regierungsoberamtsrätin Schürmann-Ullrich (Tel.: 0228-99 410-5116) wenden. Informationen über das Bundesamt für Justiz sind zudem im Internet unter www.bundesjustizamt.de zugänglich.